

Auf keinen Fall: Klares Veto gegen Ausgliederung der Zahnmedizin

Im Januar schlug der Wirtschaftsrat der CDU e.V. vor, Zahnbehandlungen zukünftig aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen zu streichen und privat abzuschließen. Der Vorschlag traf auf heftige Kritik und Zurückweisung aus zahlreichen Reihen. Neben einem gemeinsamen Veto von KZBV und BZÄK („**Diese Vorschläge sind medizinisch falsch, unsozial und ökonomisch kurzsichtig**“), lehnte auch Bundesgesundheitsministerin Nina Warzen den Vorschlag klar und deutlich ab: „Die Forderung, Zahnbehandlungen als Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen zu streichen, wird nicht umgesetzt. Es wäre eine Abkehr von unserem Solidarsystem und widerspricht dem Ziel, Prävention zu stärken.“

Quellen: Agenda für die Arbeitnehmer in Deutschland (Wirtschaftsrat der CDU e.V.), BMG Facebook, BZÄK, KZBV



Hier gehts zur
Agenda des CDU-
Wirtschaftsrats.



© Getty Images - unsplash.com

Prävention: Ein Must-have, kein Nice-to-have



© BZÄK

Eine breite Partner-Allianz aus Medizin, Wissenschaft und Gesellschaft hat kürzlich ein gemeinsames Forderungspapier zur Stärkung von Prävention und Public Health in Deutschland veröffentlicht. Dabei war die Bundeszahnärztekammer Mitunterzeichnerin. Die Kernbotschaft der Stellungnahme ist klar und einfach: Prävention darf keine freiwillige Aufgabe bleiben, sondern muss als staatliche Pflicht und tragende Säule der Gesundheitspolitik verankert werden. Die Forderungen des Bündnisses betreffen konkret Tabakkontrolle, gesunde Ernährung, Alkoholpolitik, Luftqualität und Bewegungsförderung.

Quelle: BZÄK



Hier gehts zum
Forderungspapier

FRISCH VOM MEZGER





Auch (Zahn-)Ärztinnen im **Beschäftigungsverbot** können ärztliche Leitung tragen

In einem vielbeachteten Verfahren hat das Sozialgericht München (SG) mit Urteilen vom 29.2.2024 (Az.: 49 KA 5036/23 sowie S 49 KA 5037/23) entschieden, dass ein MVZ seine Abrechnungsberechtigung für Zeiträume verliert, in denen einer zahnärztlichen Leiterin während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen worden ist und diese daher überwiegend nicht in der Praxis anwesend war. Das Bayerische Landessozialgericht (LSG) stellte am 11.2.2026 klar, dass (Zahn-)Ärztinnen auch während eines arbeitsgeberseitigen Beschäftigungsverbots die Funktion als ärztliche Leitung weiterhin ausfüllen können. Es stellt sich damit gegen die oben erwähnten Urteile des Sozialgerichts München und erteilt den ausufernden Regressansätzen der Kostenträger einen Dämpfer: Ein Beschäftigungsverbot hebt die Wahrnehmung der Funktion als ärztliche Leitung nicht automatisch auf. Mit der Entscheidung werden weitreichende regressverschärfende Interpretationen begrenzt, die in den vergangenen Monaten zu erheblicher Unsicherheit bei Betreiberinnen und Betreibern von MVZ geführt haben. Allerdings bleibt die Frage der konkreten Funktionsausübung in jedem Einzelfall entscheidend, denn das Beschäftigungsverbot hebt die Möglichkeit der Funktionsausübung nicht auf, ersetzt sie jedoch auch nicht. Das LSG hat die Revision zugelassen, so dass zu erwarten ist, dass sich das BSG mit der Angelegenheit befassen wird.

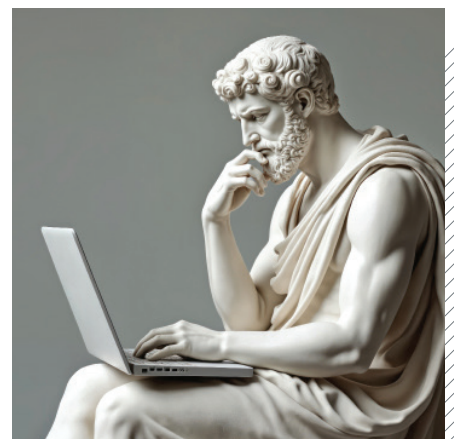
Autoren: Anna-Katharina Huppertz und Björn Stäwen LL.M. KWM LAW

© nataliaderiabina - stock.adobe.com

26 Vorschläge zur Sozialstaatsreform

Ende Januar legte die Kommission zur Sozialstaatsreform der zuständigen Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Bärbel Bas, ihren Abschlussbericht vor. Darin spricht sie sich anhand von 26 konkreten Empfehlungen für eine grundlegende Modernisierung des Sozialleistungssystems aus. Zu den thematischen Feldern der Vorschläge gehören: steuerfinanzierte Sozialleistungen deutlich einfacher auszugestalten und gegebenenfalls zusammenzulegen, um die Komplexität des Leistungssystems zu reduzieren, die Verwaltung konsequent zu digitalisieren, um Antrags- und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen und gezielt Bürokratieabbau zu betreiben, sowie Anreize zur Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Weitere Infos auf [bmds.bund.de](https://www.bmds.bund.de).

Quelle: Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS)



© miss irine - stock.adobe.com



© Alexander Mils - unsplash.com

ver.di warnt: Modernisierung darf kein Sparprogramm sein!

Quelle: verdi.de



Hier gehts zu den Handlungsempfehlungen.

Ethanol darf bleiben

Die **CMR-Einstufung** steht für die Klassifizierung von chemischen Stoffen oder Gemischen, die **cancerogen** (krebs-erzeugend), **mutagen** (erb-
gut-verändernd) oder **reproduktionstoxisch** (fortpflanzungsgefährdend) sind.



© Andrej Lisakov - unsplash.com

Zur Erleichterung vieler Akteure in Gesundheitswesen und Industrie entschied die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Februar, Ethanol weiterhin als Wirkstoff in bestimmten Desinfektionsmitteln zuzulassen. Zuvor stand eine CMR-Einstufung im Raum, die, so hieß es in der Debatte, einen hochgefährlichen Engpass, unter anderem in Krankenhäusern wie Zahnarztpraxen, bei Hände- und Flächendesinfektionsmitteln bedeutet hätte.

Quelle: Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V | ec.europa.eu

Stellschraube Zucker: Limo-Abgabe zieht Hersteller zur Verantwortung

In einem offenen Brief haben sich im Februar 46 Verbände aus den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Kinder- und Verbraucherschutz, darunter auch die BZÄK, für eine Herstellerabgabe auf Limonadengetränke ausgesprochen. Der Brief ist eine direkte Reaktion auf den alarmierenden Zuckerkonsum durch Kinder über zuckerreiche Getränke. Konkret heißt es dazu im Brief: „Kinder zwischen sieben und 13 Jahren trinken durchschnittlich etwa einen Viertelliter, männliche Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren sogar einen halben Liter Süßgetränke täglich. [...] Eine nach Zuckergehalt gestaffelte Herstellerabgabe würde den Zuckerkonsum über Getränke in allen Altersgruppen deutlich reduzieren [...] und so Hunderttausende Erkrankungen verhindern und **bis zu 16 Milliarden Euro einsparen.**“¹

Quelle: BZÄK



© Julia Manga - stock.adobe.com

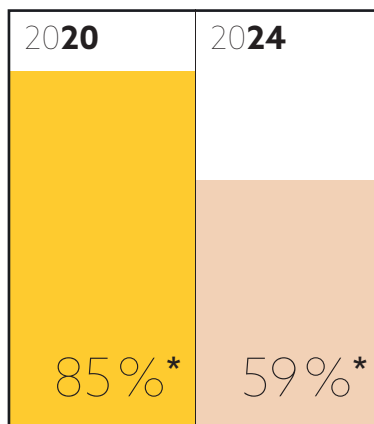
Hier gehts zum offenen Brief an Bundeskanzler Friedrich Merz und andere.



Großbritannien ist zwar nicht unbedingt ein Vorzeigebispiel moderner zahnärztlicher Versorgung, beim Thema Zuckersteuer liegt es aber vorn: **Seit 2018 gibt es im Vereinigten Königreich eine Zuckersteuer auf Softdrinks.** Ab 2028 werden zudem gezuckerte Milchmischgetränke versteuert, um die Gesundheit von Kindern weiter gezielt zu schützen. Es geht also ...

Quelle: www.gov.uk | Department of Health and Social Care

¹ Offener Brief: Kindergesundheit schützen, Limo-Abgabe einführen!, Februar 2026.



Weniger in eigener Praxis niedergelassen

Innerhalb von vier Jahren (2020 – 2024) ist das zahnärztliche Niederlassungsgebarren von 85 auf 59 Prozent gesunken. Die Gegenüberstellung veranschaulicht deutlich die Problematik abnehmender Gründungen, ein Trend, der auch nach 2024 anhält.

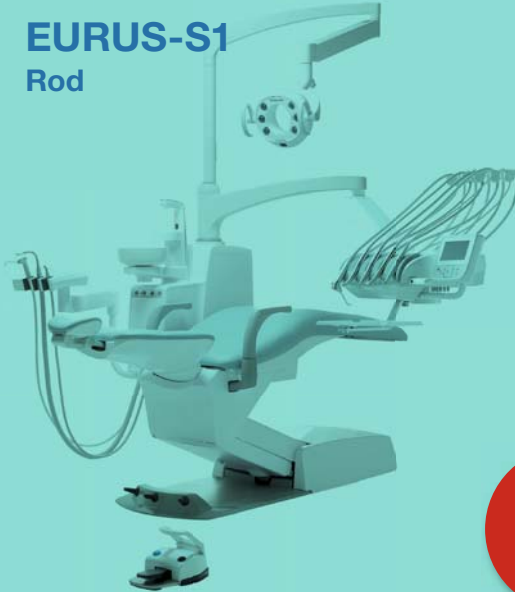
Quelle: BZÄK | *Statistisches Jahrbuch 2024/2025*

* der gesamten aktiven Zahnärzteschaft in eigener Praxis niedergelassen.

EURUS-S1
Holder



EURUS-S1
Rod



EURUS-S1
Cart

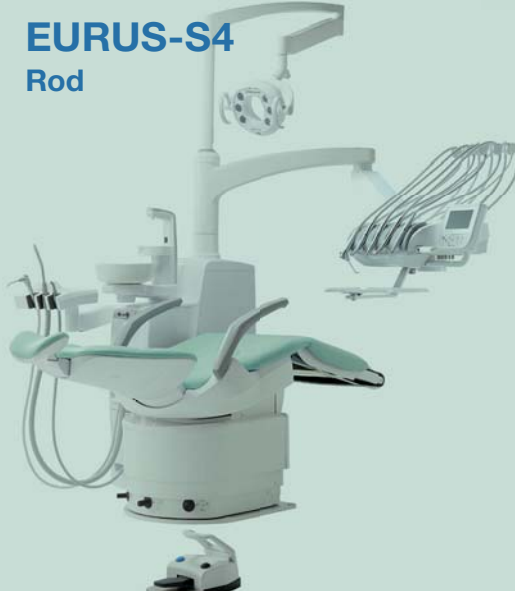


Mehr
Infos auf
Seite 102

EURUS-S3
Holder



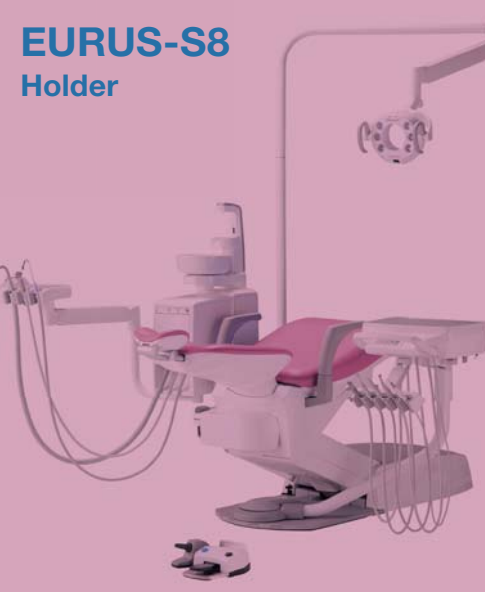
EURUS-S4
Rod



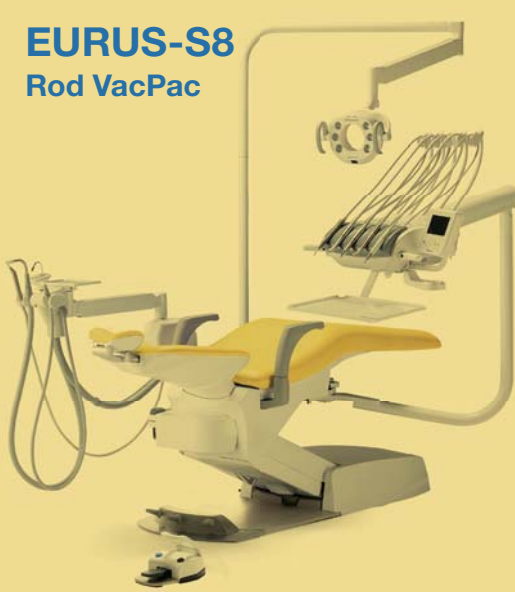
EURUS-S6
Holder



EURUS-S8
Holder



EURUS-S8
Rod VacPac



EURUS-S8
Cart ohne
Speifontäne

